

**Von:** Buchhorn, Reinhard

**Gesendet:** Dienstag, 9. Juni 2015 14:25

**An:**

**Betreff:** Ihr Grundstücksangebot vom 02. Juni 2015

Sehr geehrte

ich danke Ihnen für den Standortvorschlag bzgl. der Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) und Ihre Bereitschaft der Stadt Leverkusen hierzu ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Sie weisen in Ihrem Vorschlag auch auf die Einbeziehung eines städtischen Grundstückes hin, um die Angebotsfläche entsprechend den Anforderungen für eine ZUE zu vergrößern.

Die Stadtverwaltung hat im Vorfeld bei der Suche nach geeigneten Flächen auch eben dieses städtische Grundstück betrachtet, jedoch im Abwägungsprozess diese Fläche aus fachlicher Sicht an hinterer Stelle einstufen müssen.

Leider ist für diesen Standort gegenwärtig kein Baurecht vorhanden und – wenn überhaupt – auch nur langwierig herzustellen.

Besteht für den Standort Solinger Straße bereits ein grundsätzliches Einvernehmen mit der Bezirksregierung über die planungsrechtliche Möglichkeit einer raschen Umsetzung, so müsste dies hier erst hergestellt werden was äußerst schwierig und ungewiss ist.

Anders als an der Solinger Straße ist für Ihren Standortvorschlag keine Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt, das heißt, dass hier nicht nur der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 117/I sowie der Landschaftsplan geändert werden müssten, sondern eben auch der Flächennutzungsplan. Hierzu ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich, deren übergeordneter Regionalplan hier keine Baufläche, sondern u. a. einen überregionalen Grünzug darstellt, also eine vollkommen andere Nutzung.

Das städtische Grundstück ist zudem größtenteils als ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt und seit 15 Jahren verwirklicht. Es hat dadurch eine hohe ökologische Wertigkeit erhalten. Daher würde die Aufhebung einen weiteren schwierigen Planungsprozess erfordern, da nicht nur kurzfristig ein Ersatz für die vorhandene Ausgleichsfläche, sondern zudem eine weitere Kompensationsfläche für die ZUE-Nutzung gefunden werden müsste.

Zur Lösung der dringenden Probleme bei der Unterbringung der Flüchtlinge liegt unsere Priorität darin, einen Standort auszuwählen, der planungsrechtlich schnell und zuverlässig umsetzbar ist.

Zu Rückfragen steht Ihnen, Frau Helff (Tel. - 3400) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Buchhorn

Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen

Fr.-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Tel.: 00 49 (0)2 14/4 06-88 00

Fax: 00 49 (0)2 14/4 06-88 02

Email: [reinhard.buchhorn@stadt.leverkusen.de](mailto:reinhard.buchhorn@stadt.leverkusen.de)